Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 24 (1908)

Heft: 51

Artikel: Neuester Dauerbrenn-Stempel mit Benzinheizung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580074

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Hermann & Müller, erstklassiges Sägewerk, **Bruck im Pinzgau,** Salzburg
empfehlen:
Trockene, parallel besäumte **Rottannenbretter,** Gips- und Dachlatten etc.
Vertretung für die Schweiz und Frankreich: **Kr. Müller-Trachsler, Zürich III.** 1415

Neuester Dauerbrenn-Stempel mit Benzinheizung.

(Eingesandt.)

Seit ungefähr 20 Jahren bedient sich die Metall- und Holzindustrie der so mannigfaltigen Apparate zum Löten, Erwärmen, Abbrennen 2c. vermittelst Benzinheizung, die der langweiligen Erhitzung mit Holz und Kohle den Rang abgelaufen hat.

Wenn man nun weiß, was der heutige Apparatenbau für Fortschritte macht, so ist die Herstellung oder Erfindung obigen Apparates gut begreiflich. Man hat dem so beliebten Benzinkolben eine verbesserte Auflage verschafft dadurch, daß ihm ein trichterartiger abschraubbarer Brennstempelhalter aufgesetzt wurde, auf welchem beliebige Initialen, Zahlen oder Buchstaben angebracht werden können, was jedenfalls die Holzindustrie, Faß- und Kistenfabrikation, Imprägnier-Anstalten, Elektrizitätswerke 2c. sehr begrüßen werden.

Diese direkte Benzin-Erhitzung setzt den Dauerbrenner sofort in gebrauchsfertigen Zustand und einmal erhitzt

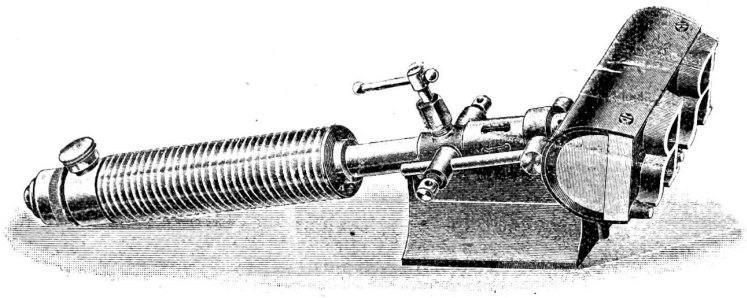

kann solcher mit einem kleinen regulierbaren Flämmchen genügend heiß gehalten werden. Will man z. B. auf wertvolle Fässer, Kisten 2c. schöne Initialen sauber aufbrennen, so gibt es hiezu nur unsern Dauerbrennstempel.

Durch richtige Handhabung und Regulierung der Flamme brennt der Dauerbrenner mit einer Füllung von 1/5 Liter 2—4 Stunden und ist das Material resp. dessen Verbrauchswert ein minimster.

Ebenso praktisch und deshalb noch leistungsfähiger

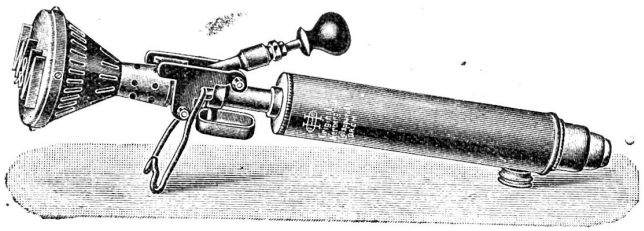

ist noch folgender Dauerbrennstempel, weil solcher mit ein und zwei Brennern geliefert wird, der Stempel bis 150 mm und mehr in der Länge aufnimmt.

Zum Einbrennen von Initialen, Namen und einzelnen Buchstaben, wie Zahlen auf Fässern, Kisten, Pfosten, Telegraphen- und elektrische Leitungsstangen haben die abgebildeten Apparate einen eminenten Vorteil.

Die einfache und handliche Konstruktion wie zuverlässige Funktion, völlige Wind- und Wetterbeständigkeit bietet im Vergleich zur frühern üblichen Erhitzungsart den Vorteil einer dauernden Gebrauchsfähigkeit, großen Sauberkeit, leichten Transportfähigkeit und Handlichkeit.

Baugeschäfte, Imprägnier-Anstalten, Faß- und Kistenfabriken, Elektrizitätswerke, Leitungsbauer, Brauereien, Weinhandlungen, Brennereien 2c. sollten nicht verfehlen sich diesen Dauerbrennstempel sofort anzuschaffen.

Mit Prospekten und Mustern stehen stets gerne zu Diensten E. Widmer & Ruf, Werkzeug- und Maschinengeschäft, Luzern.

Lehrwerkstätten der Stadt Bern

Kurse für Gas- und Wasser-Installation

mit Kursdauer von 6 Monaten

(Mitte April bis Mitte Oktober)

finden in den Lehrwerkstätten der Stadt Bern statt. Das Programm lautet:

I. Gasinstallation. Theoretischer Unterricht. 4 Wochenstunden. Geschichte der Beleuchtung, die Gasbereitung: Beschreibung eines Gaswerkes an Hand von Plänen, die Steinkohle, das allgemeine Material für die Gasbereitung, Nebenprodukte bei der Gasbereitung, die verschiedenen in der Praxis vorkommenden Gasarten, Wassergas, Generatorengas, Azetylengas usw., die Explodierbarkeit und Feuergefährlichkeit des Leuchtgases, Vergiftungen durch Leuchtgas und die Behandlung der durch Gas bewußtlos gewordenen Personen, Besichtigung des städtischen Gaswerkes.

Die Fortleitung und Verwendung des Leuchtgases, das Stadtrohrnetz, die Hauptleitungen: Die gußeisernen Röhren und Formstücke, Mannesmannröhren und spiralgeschweißte Röhren, die Herstellung der gußeisernen Rohrleitungen, der Rohrgraben, das Verlegen der Rohre, Muffendichtungen, Wassertöpfe, Prüfen der Rohrleitungen, Verlegen der Rohre unter Druck, Rohrleitungen durch Kanäle und über Brücken, Strombettdurchkreuzungen, Aufsuchen der Undichtigkeiten, Rohrnetzplan und Skizzen.

Die Zuleitungen (Anschlußleitungen), die Gasleitungsanlagen in den Gebäuden: Das zu verwendende Material, Röhren, Dichtmaterial, Verbindungsstücke (Fittings), die Werkzeuge, Anordnung der Leitungen in einem Gebäude, Bestimmung der Rohrweiten, Prüfung der Rohrleitungen.

Die in die Gasleitung einzuschaltenden Apparate: Gasmesser, nasse, trockene, Automaten, Absperrhahn, Druckregler, die Beleuchtungsgegenstände, Lampen, Luster, verschiedene Arten und Größen der Brenner, das Gasglühlicht, Abbrennen der Glühkörper, das Regulieren der Brenner, Gasglühlicht-Intensivbeleuchtung, die Beleuchtungsapparate für die Straßenbeleuchtung, die Gas-, Koch- und Heizapparate, Gaskocher, Gasherde, Gasplätten, Gasapparate für gewerbliche Zwecke, Gasheiz-

GESETZLICH GESCHÜTZT